



Zl. 004/2016

Stams, am 22. April 2016

Gemeinderatsbeschlüsse vom 21.04.2016 / AUSHANG**Punkt 1: Berichte des Bürgermeisters**

Beschluss: Die Berichte des Bürgermeisters werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Punkt 2: Berichte der Ausschüsse

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Bau- und Verkehrsausschusses, des Bildungsausschusses und des Finanzausschusses zustimmend zur Kenntnis.

Punkt 3: Privatweg Gst. 2170/1 (Schweiglgründe); Antrag auf Übernahme in das öffentliche Gut

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Gst. 2170/1 kostenlos in das Eigentum der Gemeinde Stams zu übernehmen und als öffentliches Gut Wege zu widmen.

Punkt 4: Wegbauprogramm 2016; Beschlussfassung Wegabschnitte

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

- a) Folgende Wegabschnitte werden im Jahr 2016 saniert:
Schöneck vom Haus Welzenberger bis zum Haus Mader incl. Frostkoffer und LWL-Verlegung; Ortsdurchfahrt Mähmoos, Länge von ca. 100 lfm.; Schweiglgründe, Länge ca. 100 lfm.; Teilstück des Radweges entlang der Bahnlinie. Die Gesamtkosten betragen lt. Kostenschätzung € 97.000,00 inkl. MwSt. und sind im Haushaltsplan 2016 gedeckt. Ob für die Ortsdurchfahrt Mähmoos ein Frostkoffer notwendig ist, ist abzuklären, bei Notwendigkeit werden die Mehrkosten von ca. € 16.000,00 genehmigt.
- b) Mit der Bauleitung und Kostenkontrolle wird Ing. Werner Schreter beauftragt. Die Verrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand mit einem Stundensatz von € 50,00 excl. MwSt.

Punkt 5: **Gste. 1814/1 und 1814/3 (Cornelia Sanoll); Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes**

- Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig:
- a) Das örtliche Raumordnungskonzept der Gemeinde Stams wird gemäß den Planunterlagen des Raumplaners DI Stefan Brabetz, GZ. 221ORK16-01, wie folgt geändert:
Aufhebung der landwirtschaftlichen Freihaltefläche FL 4 im Bereich der Gste. 1814/1 und 1814/3 (Teilfläche) sowie Festlegung des baulichen Entwicklungsbereichs S14, Sondernutzung mit erheblichen baulichen Anlagen - „Naturkosmetikproduktion“ Z1-S14-D2.
 - b) Der Entwurf über die Änderung wird ab dem 22.04.2016 durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt Stams während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird und die Tiroler Landesregierung die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Punkt 6: **Gste. 1814/1 und 1814/3 (Cornelia Sanoll); Änderung des Flächenwidmungsplans von derzeit Freiland in Sonderfläche Naturkosmetikproduktion gem. § 43 Abs. 1 TROG 2011**

- Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig, gemäß § 113 Abs. 3 iVm §§ 70 Abs. 1 und 64 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBL.Nr. 56:
- a) Der Flächenwidmungsplan der Gemeinde Stams wird gemäß den Planunterlagen des Raumplaners DI Stefan Brabetz im Bereich des Grundstückes Gp. 1814/1 und 1814/3, KG Stams, geändert und eine Teilfläche von ca. 492 m² von derzeit Freiland in Sonderfläche Naturkosmetikproduktion, gemäß § 43 (1) a TROG 2011 gewidmet.
 - b) Der Entwurf über die Änderung wird ab dem 22.04.2016 durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt Stams während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird und die Tiroler Landesregierung dem Umwidmungsbeschluss die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt

Punkt 7: **Gste. 1814/1, 1814/2 und 1814/3 (Cornelia Sanoll); Auflage und Beschlussfassung des Bebauungsplans Nr. 221BP16-04**

- Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig,
- a) den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 221BP16-04 – Staudach – Sanoll Naturkosmetik ab dem 22.04.2016 durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt Stams zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen;

- b) den Bebauungsplan Nr. 221BP16-04 – Staudach – Sanoll Naturkosmetik zu erlassen, wenn innerhalb einer Woche nach dem Ablauf der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer dazu berechtigten Person eingebracht wird.

Punkt 8: **Ankauf einer Waage für den Recyclinghof**

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, bei der Fa. MWT-Mobile Wiegetechnik GmbH eine Bodenwaage zum Anbotspreis von € 4.450,00 exkl. MwSt. anzuschaffen.

Punkt 9: **Sozial- und Gesundheitssprengel Mieming; Ankauf von Wohnungen**

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt stimmt mit 12 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme, vorbehaltlich der gleichlautenden Beschlussfassung durch die übrigen Mitgliedsgemeinden des Sozial- und Gesundheitssprengels Mieminger Plateau dem Ankauf von Räumlichkeiten im Haus A der Wohnanlage Hechenberger im Ausmaß von ca. 230 m² Wohnnutzfläche und 250 m³ Gartenfläche durch den Sozial- und Gesundheitssprengel Mieminger Plateau zu einem Kaufpreis von € 900.00,00 sowie zu dessen Fremdfinanzierung und anteilmäßiger Aufteilung auf die Mitgliedsgemeinden zu.

Der Gemeinderat beschließt weiters, dass bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall des bisherigen begünstigten Vereinszwecks das Grundstück an die Gemeinde Stams, Gemeinde Mieming, Gemeinde Mötz, Gemeinde Obsteig, Gemeinde Wildermieming unentgeltlich zu übertragen ist, welche sich verpflichten, das Objekt zum gleichen oder zu einem ähnlichen gemeinnützigen Zweck zu nutzen.

Punkt 10: **Verabschiedung der ausgeschiedenen Gemeinderäte**

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die ausgeschiedenen Gemeinderatsmitglieder mit Partnern bzw. Partnerinnen am Donnerstag, dem 12.05.2016 mit einem gemeinsamen Abendessen zu verabschieden.

Punkt 11: **Forsttagsatzungskommission; Nominierung eines Stellvertreters für den Bürgermeister**

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Vbgm. Gerhard Wallner als Stellvertreter des Bürgermeisters für die Forsttagsatzungskommission der Gemeinde Stams zu bestimmen.

Punkt 12: **Anträge, Anfragen, Allfälliges**

Beschluss: Details zu diesem Punkt sind im ausführlichen Sitzungsprotokoll enthalten.